gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Commercial 1040 E4

Überarbeitet am: 15.08.2023 Materialnummer: 722043 Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

ADDINOL Commercial 1040 E4

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Motorenöl.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Firmenname: ADDINOL Lube Oil GmbH

Gebäude 4609

Strasse: Am Haupttor
Ort: D-06237 Leuna

Telefon: +49 (0) 3461 845-0 Telefax: +49 (0) 3461 845-555

E-Mail: info@addinol.de
Ansprechpartner: Anwendungstechnik
Internet: www.addinol.de

Auskunftgebender Bereich: ADDINOL Anwendungstechnik

Lieferant

Firmenname: ADDINOL Lube Oil GmbH

Gebäude 4609

Strasse: Am Haupttor
Ort: D-06237 Leuna

Telefon: +49 (0) 3461 845-206 Telefax: +49 (0) 3461 845-561

E-Mail: info@addinol.de

Ansprechpartner: Anwendungstechnik A. Flach

Internet: www.addinol.de

1.4. Notrufnummer: Giftnotruf Berlin (030) 30686 790

Weitere Angaben

Motorenöl.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

Ausgelaufenes Produkt nicht im Boden versickern lassen. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Commercial 1040 E4

Überarbeitet am: 15.08.2023 Materialnummer: 722043 Seite 2 von 12

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1	272/2008)			
64742-54-7	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff b	ehandelte schwere paraffinhaltige; G	Grundöl - nicht spezifiziert	80 - < 100 %	
	265-157-1		01-2119484627-25		
	Asp. Tox. 1; H304				
64741-88-4	Destillate (Erdöl)				
	265-090-8		01-2119488706-23		
	Asp. Tox. 1; H304				
	Phenol, dodecyl-, sulfurized, carbon	nates,calcium salts, overbased		1 - < 2,5 %	
	701-251-5		01-2119524004-56		
	Aquatic Chronic 4; H413				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

- p		-g, a =			
CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil		
	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE				
64742-54-7	265-157-1	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert	80 - < 100 %		
	dermal: LD50	= > 5000 mg/kg; oral: LD50 = > 5000 mg/kg			
64741-88-4	265-090-8	Destillate (Erdöl)	5 - < 10 %		
	dermal: LD50	= > 5000 mg/kg; oral: LD50 = > 5000 mg/kg			
	701-251-5	Phenol, dodecyl-, sulfurized, carbonates,calcium salts, overbased	1 - < 2,5 %		
	dermal: LD50	= > 4000 mg/kg; oral: LD50 = > 5000 mg/kg			

Weitere Angaben

DMSO-Extrakt < 3 %, IP 346.

Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Selbstschutz des Ersthelfers. Kontaminierte Kleidung wechseln. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Druckdatum: 15.08.2023

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Commercial 1040 E4

Überarbeitet am: 15.08.2023 Materialnummer: 722043 Seite 3 von 12

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid (CO2). Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2). Stickoxide (NOx). Russ

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Alle Zündquellen entfernen. Bei Einwirkungen von Dämpfen. Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäss Abschnitt Entsorgung behandeln. Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten. Ölnebelbildung vermeiden. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Druckdatum: 15.08.2023

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Commercial 1040 E4

Überarbeitet am: 15.08.2023 Materialnummer: 722043 Seite 4 von 12

Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Fernhalten von: Oxidationsmittel

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 - 40°C

Schützen gegen: Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Frost.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Motorenöl. Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Commercial 1040 E4

Überarbeitet am: 15.08.2023 Materialnummer: 722043 Seite 5 von 12

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Stoff					
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert		
64742-54-7	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert					
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	2,73 mg/m³		
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	5,58 mg/m³		
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	0,97 mg/kg KG/d		
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	lokal	1,19 mg/m³		
Verbraucher D	NEL, langzeitig	oral	systemisch	0,74 mg/kg KG/d		
64741-88-4	Destillate (Erdöl)					
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	2,73 mg/m³		
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	5,58 mg/m³		
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	0,97 mg/kg KG/d		
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	lokal	1,19 mg/m³		
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	0,74 mg/kg KG/d		
	Phenol, dodecyl-, sulfurized, carbonates,calcium salts, over	rbased				
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	3,5 mg/m³		
Arbeitnehmer	DNEL, akut	inhalativ	systemisch	133,6 mg/m³		
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	8,33 mg/kg KG/d		
Arbeitnehmer	DNEL, akut	dermal	systemisch	80 mg/kg KG/d		
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	0,87 mg/m³		
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	systemisch	0,067 mg/m³		
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	4,2 mg/kg KG/d		
Verbraucher DNEL, akut		dermal	systemisch	40 mg/kg KG/d		
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	0,25 mg/kg KG/d		
Verbraucher D	NEL, akut	oral	systemisch	50 mg/kg KG/d		

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Stoff				
Umweltkompa	rtiment	Wert			
64742-54-7	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert				
Sekundärvergi	ftung	9,33 mg/kg			
64741-88-4	Destillate (Erdöl)				
Sekundärvergi	ftung	9,33 mg/kg			
	Phenol, dodecyl-, sulfurized, carbonates,calcium salts, overbased				
Süsswasser		0,5 mg/l			
Süsswasser (intermittierende Freisetzung) 5 mg/l					
Meerwasser 0,					
Süsswassersediment		1650 mg/kg			
Meeressediment					
Sekundärvergiftung		11,11 mg/kg			
Mikroorganismen in Kläranlagen 100 mg/l					
Boden 1340 mg/kg					

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Commercial 1040 E4

Überarbeitet am: 15.08.2023 Materialnummer: 722043 Seite 6 von 12

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Empfohlener Grenzwert für Ölnebel

TWA: 5 mg/m³ STEL: 10 mg/m³

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert

festgelegt ist.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition





Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille. DIN-/EN-Normen: DIN EN 166

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: EN ISO 374

Tragedauer bei permanentem Kontakt: 480 min Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). Dicke des Handschuhmaterials: 0.7 mm.

Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer): 30 min

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). Dicke des Handschuhmaterials: 0.4 mm

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmassnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz mit Filter gegen organische Gase und Dämpfe Typ A - Siedepunkt > 65°C: A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: gelb - braun
Geruch: nach: Mineralöl.
Geruchsschwelle: nicht bestimmt

Prüfnorm

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar Siedepunkt oder Siedebeginn und Keine Daten verfügbar

Siedebereich:

Entzündbarkeit: Keine Daten verfügbar Untere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar Obere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Commercial 1040 E4

Überarbeitet am: 15.08.2023 Materialnummer: 722043 Seite 7 von 12

praktisch unlöslich

Flammpunkt: > 230 °C DIN EN ISO 2592

Zündtemperatur: Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar pH-Wert: Keine Daten verfügbar

Kinematische Viskosität: 14,7 mm²/s ASTM D 7042

(bei 100 °C) Wasserlöslichkeit:

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck: Keine Daten verfügbar

Dichte (bei 15 °C): 0,861 g/cm³ DIN 51757

Relative Dampfdichte: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: Keine Daten verfügbar Gas: Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften Keine Daten verfügbar

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrössen

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

Pourpoint: -42 °C ASTM D 7346

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Kapitel 7 Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reagiert mit: Oxidationsmittel, stark. Säure.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2). Stickoxide (NOx). Russ Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Nicht geprüfte Mischung.

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Commercial 1040 E4

Überarbeitet am: 15.08.2023 Materialnummer: 722043 Seite 8 von 12

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode		
64742-54-7	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert							
	oral	LD50 > mg/kg	5000	Ratte	Study report (1982)	OECD Guideline 401		
	dermal	LD50 > mg/kg	5000	Kaninchen	Study report (1982)	OECD Guideline 402		
64741-88-4	Destillate (Erdöl)							
	oral	LD50 > mg/kg	5000	Ratte	Study report (1982)	OECD Guideline 401		
	dermal	LD50 > mg/kg	5000	Kaninchen	Study report (1982)	OECD Guideline 402		
	Phenol, dodecyl-, sulfurized, carbonates,calcium salts, overbased							
	oral	LD50 > mg/kg	5000	Ratte	Study report (1986)	OECD Guideline 401		
	dermal	LD50 > mg/kg	4000	Kaninchen	Study report (1986)	OECD Guideline 402		

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

nicht anwendbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Nicht geprüfte Mischung.

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Commercial 1040 E4

Überarbeitet am: 15.08.2023 Materialnummer: 722043 Seite 9 von 12

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode	
64742-54-7	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert							
	Akute Fischtoxizität	LL50 mg/l	> 100	96 h	Pimephales promelas	Study report (1995)	OECD Guideline 203	
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	>100	72 h				
	Fischtoxizität	NOEC mg/l	>= 1000	14 d	Oncorhynchus mykiss	CONCAWE, Brussels, Belgium (2010)	The aquatic toxicity was estimated by a	
64741-88-4	Destillate (Erdől)							
	Akute Fischtoxizität	LL50 mg/l	> 100	96 h	Pimephales promelas	Study report (1995)	OECD Guideline 203	
	Fischtoxizität	NOEC mg/l	>= 1000	14 d	Oncorhynchus mykiss	CONCAWE, Brussels, Belgium (2010)	The aquatic toxicity was estimated by a	
	Phenol, dodecyl-, sulfuriz	ed, carbona	tes,calcium s	alts, ove	rbased			
	Akute Fischtoxizität	LL50 mg/l	> 1000	96 h	Pimephales promelas	Study report (1993)	OECD Guideline 203	
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	> 500	96 h	Pseudokirchneriella subcapitata	Study report (1994)	OECD Guideline 201	
	Akute Crustaceatoxizität	EL50 mg/l	> 1000	48 h	Daphnia magna	Study report (1993)	OECD Guideline 202	
	Akute Bakterientoxizität	(EC50 mg/l)	> 1000	3 h	activated sludge, domestic	Study report (1994)	OECD Guideline 209	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	
	Phenol, dodecyl-, sulfurized, carbonates,calcium salts, overbased	ca. 9,3

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
	Phenol, dodecyl-, sulfurized, carbonates,calcium salts, overbased	2,2	lipid triolein	Tribology – Solving

12.4. Mobilität im Boden

Infolge seiner geringen Wasserlöslichkeit wird das Produkt in biologischen Kläranlagen weitgehend mechanisch abgetrennt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Weitere Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Commercial 1040 E4

Überarbeitet am: 15.08.2023 Materialnummer: 722043 Seite 10 von 12

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. (Bemerkung: Die Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen gemäß AVV sind aufzuführen)

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

130205

Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (ausser Speiseöle und Ölabfälle, die unter die Kapitel 05, 12 oder 19 fallen); Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen; Nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis; Sonderabfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	-
Landtransport (ADR/RID)	
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	_
14.2. Ordnungsgemässe	_
·	_
UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	-
14.4. Verpackungsgruppe:	-
Binnenschiffstransport (ADN)	
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	-
14.2. Ordnungsgemässe	-
UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	-
14.4. Verpackungsgruppe:	-
Seeschiffstransport (IMDG)	
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	-
14.2. Ordnungsgemässe	-
UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	-
14.4. Verpackungsgruppe:	-
Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)	
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	-
14.2. Ordnungsgemässe	_
UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	_
ranoportgoram omitacoom	

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Soweit nicht anders spezifiziert sind die allgemeinen Maßnahmen zur Durchführung eines sicheren Transportes zu beachten.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe:

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Commercial 1040 E4

Überarbeitet am: 15.08.2023 Materialnummer: 722043 Seite 11 von 12

Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 75

Nationale Vorschriften

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2,5,6,7,8,9,10,11,12,15,16.

Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen). ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ADN - Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ASTM - American Society for the Testing of Materials; ATE - Schätzwerte für die akute Toxizität; bw - Body weight; CAO - Cargo Aircraft Only; CAS - Chemical Abstracts Service; CLP - Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien; CMR - Karzinogen, erbgutverändernd oder reproduktionstoxisch; DIN -Deutsches Institut für Normung; DNEL - Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration; GHS - Globally Harmonized System; EC50 - Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst; EG - Europäische Gemeinschaft; EN - Europäische Normen; IARC -Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs; IATA - Internationale Luftverkehrsvereinigung; IBC-Code -Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern; IMDG - Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr; IMO - International Maritime Organisation; ISO - Internationale Organisation für Normung; LC50 - Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht; LD50 - Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht; MAK - Maximale Arbeitsplatzkonzentration; MARPOL - Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle; NOEC - No Observed Effect Concentration; OEL - Arbeitsplatzgrenzwert; OECD - Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung; PBT -Persistent, bioakkumulativ und toxisch; PNEC - Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt; PPM - Anteile pro Million; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; STEL -Grenzwert für Kurzzeitexposition; TWA - Zeitlich gewichteter Mittelwert; UN-Nummer - UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter; vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Weitere Angaben

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL Commercial 1040 E4

Überarbeitet am: 15.08.2023 Materialnummer: 722043 Seite 12 von 12

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)